

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice Goe	17.11.2017	2017-108

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	28.11.2017			
Verwaltungsausschuss	29.11.2017			

**Betreff:**

**Verkehrssituation "Alter Postweg" in Horsten**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Gemäß VA-Beschluss vom 23.03.2017 – Drucksache Nr. 2017-020 – wurde von dem Ausbau der Anbindung „Horster Alter Postweg“ an die B 436 aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes vorerst abgesehen und die Verwaltung beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation durch anderweitige Maßnahmen zu prüfen.

Die Verkehrssicherheitskommission des Landkreises Wittmund (VSK) wurde von der Verwaltung gebeten, über die abgelehnte Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in dem Bereich neu zu entscheiden, da sich dort in jüngerer Vergangenheit wiederholt Unfälle ereignet hätten und der Sicherheitsauditor in seinem Gutachten gravierende Unfallrisiken aufgeführt habe. In der am 25.07.2017 erfolgten Sitzung hat die VSK festgestellt, dass es sich bei dem Einmündungsbereich des Horster Alten Postweges in die B 436 nicht um einen Unfallschwerpunkt handeln würde und entschieden, weitergehende verkehrsbehördliche Maßnahmen wegen der dort bestehenden freien Strecke nicht anzuordnen. Die Verkehrssituation wäre nach Einschätzung der VSK von der Gemeinde durch anderweitige Maßnahmen (bauliche Veränderung des Einmündungsbereiches und Verbesserung der Sichtverhältnisse, Abbindung des Horster Alten Postweges von der B 436 oder verkehrslenkende Maßnahmen wie Einbahnstraße, Durchfahrtsverbot o. ä.) zu verbessern.

Bekanntlich weist der dortige Bereich folgende Defizite auf:

- Vorhandener Höhenversatz zwischen der Gemeindestraße und der Bundesstraße
- Fehlende rechtwinkelige Anbindung der Gemeindestraße an die Bundesstraße
- Geringe Breite des Einmündungstrichters
- Sichtbehinderung durch Bäume im Seitenbereich der Bundesstraße
- Gefahr von Auffahrunfällen beim Linksabbiegen von der B 436 in den Horster Alten Postweg
- Unfallrisiken beim Links- und Rechtseinbiegen vom Horster Alten Postweg in die B 436 aufgrund des schnellen Verkehrsflusses und der hohen Verkehrsdichte

Die aufgeführten Defizite könnten durch nachfolgend beschriebene Maßnahmen beseitigt bzw. gemindert werden:

**a) Bau einer Linksabbiegespur**

Vorteile:

- Optimale höhengleiche und rechtwinkelige Anbindung und ausreichende Einmündungsbreite für Begegnungsverkehr der Gemeindestraße
- Verbesserte Sichtverhältnisse
- Verringerte Gefahr von Auffahrunfällen beim Linksabbiegen von der B 436

Nachteile:

- Sehr hohe Bau- und Ablösekosten (ca. 200 – 250.000 €)
- Nach wie vor nicht optimale Sichtverhältnisse
- Unfallrisiken beim Links- und Rechtseinbiegen vom Horster Alter Postweg aufgrund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nach wie vor hoch

**b) Abbindung der Gemeindestraße von der B 436**

Vorteile:

- Vermeidung von Unfallrisiken, da der Horster Alter Postweg von der B 436 baulich abgetrennt werden würde

Nachteile:

- Landwirte erreichen die dort gelegenen landwirtschaftlichen Flächen nur über die Etzeler Straße/Am Kirchofsacker/Horster Alter Postweg. Dies wäre für sie mit erhöhtem Zeit- und Kostenaufwand verbunden
- Anlieger u. a. des Horster Alten Postweges, des Gierhörner Weges, des Baugebietes Horster Schweiz und des Gebietes im Bereich des Helmtner Weges verlieren die Möglichkeiten einer direkten Anbindung an die B 436
- Höheres Verkehrsaufkommen im Bereich des dicht besiedelten Teilstücks des Horster Alter Postweges mit der damit verbundener Zunahme einer Verkehrsgefährdung

**c) Einbahnstraße**

Vorteile:

- Reduzierung der Unfallgefahren (abhängig von der zugelassenen Fahrtrichtung)
- Kostengünstige Lösung

Nachteile:

- Einschränkungen für Landwirte bei der Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Einschränkungen durch zusätzliche Wegstrecken für die im Umfeld wohnenden Anlieger
- Zunahme des Verkehrsaufkommens auf den angrenzenden Gemeindestraßen und im Baugebiet „Horster Schweiz“

**d) Verbot der Durchfahrt (Landwirtschaft frei)**

Vorteile:

- Gegenüber Einbahnstraßenregelung stärkere Reduzierung der Unfallgefahren
- Kostengünstige Lösung

Nachteile:

- Einschränkungen durch zusätzliche Wegstrecken für die im Umfeld wohnenden Anlieger
- Zunahme des Verkehrsaufkommens auf den angrenzenden Gemeindestraßen und im Baugebiet „Horster Schweiz“

Zunahme der Gefahr von Auffahrunfällen beim nicht mehr zulässigen Linksabbiegen (Ausnahme: landwirtschaftliche Fahrzeuge) von der B 436 in den Horster Alten Postweg

Aufgrund einer vor wenigen Monaten erfolgten Novellierung der Straßenverkehrsordnung besteht nach telefonischer Auskunft des Landkreises Wittmund seit kurzem die Möglichkeit, die sich innerhalb eines Straßenzuges befindlichen 70er-Bereiche zusammenzufassen. Voraussetzung sei allerdings, dass diese Bereiche nicht zu weit auseinander liegen würden. Der Landkreis werde aus diesem Grund den von der Gemeinde Friedeburg im Frühjahr 2017 gestellten Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Horster Alten Postweges zum Anlass nehmen, im Rahmen einer im Januar 2018 stattfindenden VSK-Sitzung die Möglichkeiten einer Zusammenfassung der beiden 70er-Bereiche (B 436 - Horsten, Einfahrt Etzeler Straße und Etzel, Kavernengelände) zu prüfen.

In der Sitzung wird der komplexe Sachverhalt und die aufgeführten Möglichkeiten zur Minimierung der Defizite im Detail vorgestellt.

Goetz